



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-323/2021 Aktenzeichen: kuz Datum: 12.10.2021 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bau- und Ordnungsamt						
Betreff:							
2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Coswig (Anhalt) - Bestätigung des Entwurfes							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
09.11.2021	Bau- und Ordnungsausschuss	9	6	0	3	1	2
25.11.2021	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	17	0	13	3	1

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Der Entwurf der Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes 08/2021 für die Stadt Coswig (Anhalt) wird bestätigt.
2. Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Art und Weise zu beteiligen.
3. Die in ihrer Zuständigkeit berührten Behörden sowie die Nachbarkommunen sind zu beteiligen.

Beschlussbegründung:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2019 das Einzelhandelskonzept für die Stadt Coswig (Anhalt) beschlossen. In diesem sind wesentliche Zielsetzungen und Grundsätze der Coswiger Einzelhandels- und Standortentwicklung dargelegt.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) am 25.03.2021 wurde der Beschluss gefasst, die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes im ZVB Innenstadtzentrum nicht weiter zu verfolgen. Stattdessen wurde politisch die Entwicklung des Planvorhabens am Standort Johann-Sebastian-Bach-Straße/ Ecke Holländer Mühle beschlossen, um die Versorgung Coswigs in den Sortimentsbereichen Nahrungs- und Genussmittel sowie v. a. auch Drogeriewaren perspektivisch sicher zu stellen. Am Vorhabenstandort sind neben einem Ärztehaus zudem 108 Wohneinheiten sowie zusätzlich 92 altersgerechte Wohneinheiten geplant.

Um eine ausgewogene Einzelhandelsstruktur in Coswig (Anhalt) zu sichern und dauerhaft zu stärken, stellt die vorliegende Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Coswig (Anhalt) (Entwurf) Empfehlungen und Umsetzungsinstrumente vorrangig für: kommunale Baugenehmigungspraxis, örtliche Bauleitplanung, Grundlage für Beratung von Projektenentwicklern, Investoren und Immobilieneigentümern dar.

Somit ist eine Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes empfohlen, in welcher sowohl die angebots- und nachfrageseitigen Dynamiken wie auch die konkreten Entwicklungen, Vorhabenplanungen und politischen Entscheidungen aufgegriffen, geprüft und bewertet werden, um auf dieser Grundlage das Steuerungsregime des Einzelhandelskonzeptes entsprechend anzupassen. Nicht zuletzt wird durch die Gesamtkonzeption eine funktionierende, wohnortnahe Grundversorgung gesichert und optimiert.

Der Vorhabenträger für das Projekt „An der Holländer Mühle“ beauftragte das Planungsbüro Stadt + Handel zur Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes.

Ziel ist es, die Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes 08/2021 als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zu beschließen, das dann bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen ist. Da Bauleitpläne mit den Behörden, den Nachbarkommunen und der Öffentlichkeit abgestimmt werden müssen, sollten diese auch beim Einzelhandelskonzept einbezogen werden.

Die Gesamtunterlagen zur Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes 08/2021 für die Stadt Coswig (Anhalt) sind als Entwurf beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Die Kosten trägt der Vorhabenträger.

Anlagen:

Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes 08/2021 für die Stadt Coswig (Anhalt) -
Entwurf – Stand 08/2021



Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates



Axel Clauß
Bürgermeister